

Geschlechtergerecht Texten

eine Arbeitsanleitung

erstellt im Auftrag der GBW
in Zusammenarbeit mit <Im Kontext>
im November 2003

Grüne Bildungswerkstatt, Neubaugasse 8, 1070 Wien, 01/5269111,
buero@gbw.at, www.gbw.at

Im Kontext

Institut für Organisationsberatung, Supervision und Coaching
Telefon, Fax: +43.1.92 30 529 Internet: <http://www.imkontext.at>

Arbeitsanleitung für die Beachtung von geschlechtergerechtem Sprachgebrauch in Grünen Publikationen

Warum braucht es eine geschlechtergerechte bzw. geschlechtsspezifische Sprache? Die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache bedeutet sprachliche Gleichstellung und ist Teil der rechtlichen und sozialen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Sprache, sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form, ist unser wichtigstes Verständigungsmittel und spielt in allen Lebensbereichen eine zentrale Rolle. (Dort wo die Sprache nicht in mündlicher oder schriftlicher Form eingesetzt werden kann, sind andere Verständigungsmittel, wie Gebärdensprache der Gehörlosen, entwickelt worden.) Sprache spiegelt Strukturen, Werte und Normen einer Gesellschaft wider. Diskriminierendes Handeln wird im Denken und Sprechen vorbereitet und konstruiert unsere Wirklichkeiten mit. Ein Wandel der Sprache wirkt auf das Bewusstsein und verändert mittelbar die soziale Welt. Geschlechtergerechte Sprache heißt eine Sprache anzuwenden, die Frauen „sichtbar“ macht und anspricht und nicht-sexistisch, im Sinne von expliziten und/oder impliziten Abwertungen ist. In der deutschen Sprache ist die männliche Form die allgemein gültige, die weibliche Form wird als das Besondere gekennzeichnet. Die sogenannte „Generalklausel“, die zu Beginn eines Textes feststellt, dass die zumeist in der männlichen Form gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, wird zunehmend als nicht mehr ausreichend beschrieben.

Es ist auch wichtig zu bedenken, dass die Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache, mehr als nur politische Korrektheit bedeutet. Sie ist eine wichtige Grundlage bzw. ein grundlegendes Instrument, um die politische Strategie Gender Mainstreaming umzusetzen.

Diese nachfolgende Anleitung soll die *wichtigsten* Möglichkeiten aufzeigen, wie geschlechtergerecht formuliert werden kann:

- I. Grundprinzipien der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache
 - II. Übereinstimmung mit dem grammatischen Geschlecht
 - III. Paarformen
 - 1. Vollständige Paarform
 - 2. Kurzformen
 - a. Schrägstrich /...innen
 - b. Das große I
 - IV. Geschlechtsneutrale Anwendungsformen
 - 1. Wörter, die im Singular und im Plural neutral sind
 - 2. Wörter, die im Singular Auskunft über das Geschlecht geben und die im Plural neutral sind
 - 3. Pluralwörter, die neutral sind
 - 4. Funktions-, Institutions- oder Kollektivbezeichnungen
 - V. Umformulierungen, Satzveränderungen und Umschreibungen
 - 1. Umschreibung mit unpersönlichen Pronomen (jene, alle, wer...)
 - 2. Umformulierung durch Verwendung von Adjektiven
 - 3. Passivformen
- Literaturhinweise

I. Grundprinzipien der Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache

- Der einfachste Weg eine geschlechtergerechte Sprache anzuwenden ist, wenn schon beim Formulieren beide Geschlechter mitgedacht werden. Eine „Übersetzung“ im nachhinein durch Hinzufügen einer weiblichen Sprachendung ist nicht zielführend.
- Geschlechtergerechter Sprachgebrauch bedeutet neben der Anwendung der weiblichen und männlichen Form, Neutralisierungen und Umformulierungen, das bewusste Vermeiden von sexistischen Ausdrucksformen, wie
 - Unsere Skimädchen und Tennisdamen sind in Topform.
 - Wir suchen ein Hausmädchen.
 - Frauen sind das schwache Geschlecht.
 - Fräulein, zahlen bitte!
 - Angehörige der holden Weiblichkeit.
- Jeder sprachliche Ausdruck soll überprüft werden, ob sprachliche Diskriminierung auf Grund der Geschlechter (Frauen, Männer, Transgender Personen), Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Lebensformen, Religion und sexueller Orientierung vorliegt.

II. Übereinstimmung mit dem grammatischen Geschlecht

Das natürliche Geschlecht muss mit dem grammatischen Geschlecht übereinstimmen:

- Frau Mayer ist Gemeinderätin.
- Herr Huber ist Mandatar der Grünen Liste.

Institutionsbezeichnungen haben auch ein grammatisches Geschlecht:

- Die Ärztekammer ist die Herausgeberin der Informationsblätter. *statt* Die Ärztekammer ist der Herausgeber der Informationsblätter.
- Auftraggeberin ist die Kammer der gewerblichen Wirtschaft. *statt* Auftraggeber ist die Kammer der gewerblichen Wirtschaft.

- Die Genossenschaften sind Partnerinnen für die Kommunen. *statt* Die Genossenschaften sind die Partner für die Kommunen.

Berufsbezeichnungen und akademische Titel:

- DSAⁱⁿ oder DSA in - Diplom Sozialarbeiterin
- Mag^a. oder Mag a. – Magistra
- Drⁱⁿ. oder Dr in. - Doktorin

III. Paarformen

Bei der Anwendung von Paarformen werden Frauen und Männer ausdrücklich angesprochen.

1. Vollständige Paarform - weibliche und männliche Form werden vollständig genannt:

- Wählerinnen und Wähler
- Migrantinnen und Migranten
- Landwirtin und Landwirt
- Bürgerin und Bürger
- Funktionärin und Funktionär

2. Kurzformen – auch „Sparschreibung“ genannt:

a. Schrägstrich / ...innen - weibliche und männliche Endungen werden durch einen Schrägstrich getrennt angeführt:

- Politiker/innen
- Lehrer/in
- Künstler/innen
- Akademiker/innen
- Radfahrer/in

b. Das große „I“ - mit dieser Form wird signalisiert, dass die Personenbezeichnung auf Frauen und Männer Bezug nimmt.

- WählerInnen
- DrogistIn
- SchülerInnen
- KünstlerIn
- MandatarInnen
- BeraterInnentätigkeit

Anmerkungen:

- Diese Form kann geschrieben besser wahrgenommen werden, als gesprochen.
- Innerhalb eines Textes sollte nicht zwischen den beiden Formen gewechselt werden.
- Das große I im Wortinneren z.B. BeraterInnentätigkeit entspricht zwar noch nicht den Rechtschreibregeln, ist aber eine unübersehbare, viel verwendete sprachliche Realität geworden und findet sich auch in zahlreichen Publikationen.

Weglassprobe: wenn eine der beiden Kurzformen verwendet wird, sollte die Probe gemacht werden, ob die Form ein korrektes Wort ergibt, wenn der Schrägstrich bzw. die Endung In/Innen weggelassen wird. ja: der/die Bürger/innen nein: der/die Beamte/in

IV. Geschlechtsneutrale Anwendungsformen

Geschlechtsneutrale Formen können verwendet werden, wenn z.B. Rollen und Funktionen von Personen im Vordergrund stehen.

1. Wörter, die im Singular und im Plural neutral sind:

- die Person die Personen
- die Persönlichkeit die Persönlichkeiten
- das Mitglied die Mitglieder
- der Elternteil die Elternteile
- das Individuum die Individuen

alle Zusammensetzungen mit –kraft, -hilfe, -person: Lehrkraft; Lehrperson; Führungskraft

2. Wörter, die im Singular Auskunft über das Geschlecht geben und die im Plural neutral sind:

- die bzw. der Wählende - die Wählenden
- die bzw. der Studierende - die Studierenden
- die bzw. der Teilnehmende - die Teilnehmenden

3. Pluralwörter, die neutral sind:

- die Angestellten
- die Geschwister
- die Fachleute
- die Kranken
- die Jungen

4. Funktions-, Institutions- oder Kollektivbezeichnungen - Anstelle von Personen werden Funktions-, Institutions- und Kollektivbezeichnungen verwendet.

Funktions- und Institutionsbezeichnung:

- die Leitung des Ausschusses *statt* Leiter/in des Ausschusses
- die Direktion *statt* Direktor/in
- das Gremium
- der Vorsitz

Kollektivbezeichnung:

- das Team *statt* Kolleginnen und Kollegen
- die Belegschaft *statt* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- das Personal *statt* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- das Lehrpersonal *statt* Lehrerinnen und Lehrer

Anmerkung: Es ist zu bedenken, dass die geschlechtsneutralen Anwendungsformen grammatikalisch einfach sind, allerdings wirkt eine **Häufung** unpersönlich und distanziert und ist dem Ziel, Frauen und Männer in der Sprache sichtbar zu machen und anzusprechen, nicht zuträglich. Deshalb ist es wichtig auf Ausgewogenheit zu achten.

V. Umformulierungen, Satzveränderungen und Umschreibungen

1. Umschreibung mit unpersönlichen Pronomen: (jene, alle, wer...)

Beispiel: Die reduzierten Gebühren können nur Pensionistinnen und Pensionisten beantragen, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen.

- Die reduzierten Gebühren können nur **jene** beantragen, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen.
- Die reduzierten Gebühren können **alle** beantragen, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen.
- **Wer** unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, kann Gebührenreduzierung beantragen.

2. Umformulierung durch Verwendung von Adjektiven:

- sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen *statt* Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern
- beratende Tätigkeit *statt* BeraterInnentätigkeit
- rollstuhlgerechter Zugang *statt* Zugang für Rollstuhlfahrer/innen

3. Passivformen:

- Für die Bewerbung muss ein Antrag ausgefüllt werden. *statt* Die Bewerber müssen einen Antrag ausfüllen.
- Aus dem Wahlprogramm geht hervor, wo detaillierte Informationen erhältlich sind. *statt* Aus dem Wahlprogramm geht hervor, wo man detaillierte Informationen bekommen kann.

Anmerkung: Das unbestimmte Fürwort „*man*“ kann folgendermaßen vermieden werden:

Umformulierung in einen Passivsatz:

Die politische Arbeit der Parteien wird bei den Wahlen beurteilt. *statt* Man beurteilt die politische Arbeit der Parteien bei den Wahlen.

Direkte Anrede:

Sie sollten nicht immer mit dem schlimmsten rechnen. *statt* Man sollte nicht immer mit dem schlimmsten rechnen.

Benennung der gemeinten Person(en):

Alle Interessierten können sich vom Büro zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten beraten lassen. *statt* Vom Büro zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten kann man sich beraten lassen.

© Im Kontext Institut für Organisationsentwicklung, Supervision und Coaching,
Sabine Steinbacher, Franziska Schultz, Gabriele Bargehr

Literaturhinweise:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg). Macht und Sprache. www.politischebildung.at
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hg). Geschlechtergerechtes Formulieren. Maga. Karin Wetschanow, Institut für Sprachenwissenschaft der Universität Wien. www.bmbwk.gv.at

- Eckl Martha / Moriz Ingrid / Naderer Ruth / Wolensky Madeleine für das AMS adaptiert von der AG für Gleichbehandlungsfragen Mai 2001. „Mitgemeint“ ist zu wenig! Ein Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung. download unter: www.gem.or.at
- Graumann, Carl Friedrich. Sprachliche Diskriminierung. Psychologisches Institut Heidelberg. www.uni-heidelberg.de/uni/presse/rc8/3.html
- Hellinger Marlis / Bierbach Christine. Deutsche UNESCO-Kommission (Hg). Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch. Bonn 1993.
- L&R Sozialforschung. Geschlechtergerechtes Formulieren im Bereich Arbeitsmarktpolitik. <http://www.gem.or.at> Wien 2002.
- Kargl Maria / Wetschanow Karin / Wodak Ruth. Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Schriftenreihe der Frauenministerin Band 13. Wien Juli 1997.
- Müller Sigrid / Fuchs Claudia. Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten. Fischer Verlag Frankfurt 1993.
- Schrupp, Antje. Der Streit um das große I. www.antjeschrupp.de/inklusive_sprache.htm